

KAMMER - REPORT



Das Jahr 2021 - Rückblick des Präsidenten der Brandenburgischen Ingenieurkammer Dipl.-Ing. Matthias Krebs

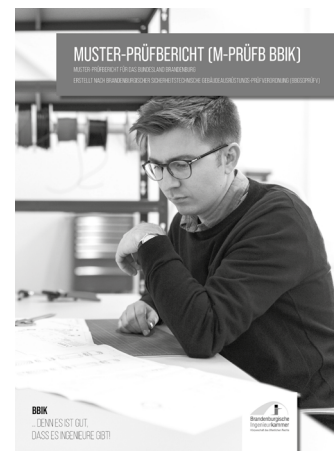
Ein weiteres Coronajahr liegt hinter uns, die vierte Welle hat unser Land stärker getroffen als die bisherigen. Dabei haben wir alle gehofft, dass sich die Pandemiesituation beruhigt. Leider ist das Gegenteil der Fall.

Jedoch gibt es auch viel Positives zu berichten: Der Branche geht es gut, die Auftragsbücher sind voll, Ingenieur:innen sind gefragter denn je, schließlich sind sie es, die die Themen der Zukunft bewegen. Nachhaltigkeit, Mobilität und Infrastruktur stehen im Fokus von Politik und Gesellschaft.

Wir als BBIK hatten es uns daher in diesem Jahr zur Aufgabe gemacht, den einen Begriff, der all diese Themen vereint, stärker in den Fokus der Kammerarbeit zu rücken. So haben wir durch diverse Formate in 2021 die **Baukultur in Brandenburg** aktiv gefördert. Der Baukulturpreis 2021 wurde verliehen, mit dem Baukulturpicknick waren wir u.a. zu Besuch auf dem Hof Prädikow sowie dem KoDorf Wiesenburg und wir haben mit Hilfe der Geschäftsstelle den Förderverein Baukultur bei der Tagung Industriekultur unterstützt.

Auch die **Arbeit der Ausschüsse und Fachsektionen** war ungebremst. Um nur beispielhaft einige Aktivitäten zu nennen, hat sich die Fachsektion Brandschutz aktiv bei der Erstellung der [Broschüre „Brandschutz in der Gastronomie“](#) beteiligt.

Der Ausschuss für das Prüfsachverständigenwesen konnte auch in diesem Jahr sehr erfolgreich den Prüfsachverständigentag in hybrider Form durchführen. Zudem hat die Arbeitsgruppe **„Muster-Prüfbericht“** eine praktische Arbeitshilfe für Prüfsachverständige im Land Brandenburg erstellt. Diese hat keinen rechtsverbindlichen Charakter, ist aber durchaus ein dienliches Grundgerüst zur Dokumentation der für Prüfungen nach den Vorgaben der Brandenburgischen Sicherheitstechnischen Gebäudeausrüstungs-Prüfverordnung (BbgSGPrüfV) wesentlichen Inhalte.



All dies und mehr können Sie in dem im Frühjahr erscheinenden Geschäftsbericht nachlesen.

Auch im kommenden Jahr wird uns die Pandemie weiter begleiten, aber davon lassen wir uns nicht beirren. Die Aufgaben werden nicht weniger, der Fortschritt will bewegt werden. Ich möchte Sie einladen, bei der Gestaltung der Zukunft mitzuwirken. 2022 bietet dazu eine tolle Gelegenheit. Die **Wahlen zur 7. Vertreterversammlung** stehen an. Am 01.09.2022 wird die neue Legislaturperiode eingeleitet. Damit haben wir Ingenieur:innen die Chance unsere Kammerarbeit neu auszurichten und die Schwerpunktthemen zu definieren. Es ist genau der richtige Zeitpunkt für Sie, Ihre Vorschläge und Wünsche einzubringen. Lassen Sie sich als Kandidat:in für die Vertreterversammlung aufstellen und entscheiden Sie die nächsten fünf Jahre mit.

In diesem Sinne - es wird eine spannende Zeit werden. Aber bis dahin wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2022.

Ihr Matthias Krebs

MEINE STIMME
FÜR MEINE KAMMER

KAMMERWAHL 2022
01. SEPTEMBER

MEHR INFO'S
AUF UNSERER
WEBSITE
www.bbik.de

BBIK fragt nach | Antworten der Obersten Bauaufsicht (oBA)

Die BBIK hat in der letzten Zeit vermehrt Hinweise auf überspitzte Forderungen der unteren Bauaufsichtsbehörden und lange Bearbeitungszeiten bekommen. Wir haben einige dieser Hinweise verallgemeinern können. Wenn auch die Antworten nicht immer ganz zufriedenstellend sind, so ist dieser Anfang des Dialogs mit der Obersten Bauaufsicht ein für beide Seiten guter Weg. Denn auch der oBA fehlt manchmal das Echo der Planer.

1. Forderung nach einem neuen amtlichen Lageplan

Wenn der Entwurfsverfasser bestätigt, dass keine Änderungen auf dem Grundstück erfolgt sind auf den sich der Lageplan bezieht, dann wäre es wünschenswert, dass die uBA diese Bestätigung akzeptiert und keinen neuen amtlichen Lageplan einfordert, sofern der amtliche Lageplan nicht älter als 25 Jahre und der Bestandslageplan den Unterlagen beigelegt ist.

Begründung: Die Ausstellung eines amtlichen Lageplans kostet im Schnitt 1.500 – 4.000€. Dadurch werden die Baukosten für die Bauherren unnötig verteuert.

Antwort:

Es ist für die untere Bauaufsichtsbehörde nur in Bezug auf den konkreten Einzelfall möglich, darüber zu entscheiden, ob sie für die Prüfung eines Bauantrags auf einen aktuellen amtlichen Lageplan verzichten kann. Daher kann die Frage nicht generell beantwortet werden. Nach § 1 Abs. 5 BbgBauVorIV soll die Bauaufsichtsbehörde auf Bauvorlagen verzichten, wenn diese zur Beurteilung des Bauvorhabens nicht erforderlich sind.

2. Forderung nach Erstellung eines Brandschutzkonzeptes beim Anbau von Balkonen

Es ist nicht zielführend beim Anbau von Balkonen in der Gebäudeklasse 1-3 die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes zu fordern, wenn sich die Nutzung des Gebäudes nicht verändert. Die Forderung nach einem zweiten Rettungsweg ist üblicher Weise durch Anleitern der Feuerwehren gewährleistet. Der Balkonanbau beeinträchtigt dies nicht.

Begründung: Bis zur Gebäudeklasse 3 erfolgt keine Prüfung durch die uBA. Ab Gebäudeklasse 4 ist eine Erstellung eines Brandschutzkonzeptes entbehrlich, wenn keine Veränderungen am baulichen Brandschutz des Gebäudes vorgenommen werden.

Die Forderung treibt die Baukosten unnötig in die Höhe.

Antwort:

Das Erfordernis zur Erstellung von Brandschutznachweisen sowie weitergehende Anforderungen an den Ersteller des Nachweises und eine ggf. erforderliche bauaufsichtliche Prüfung

ergeben sich aus § 66 der BbgBO und ist daher nicht pauschal abwählbar. Allerdings wird in § 1 Absatz 5 der BbgBauVorIV geregelt, dass die unteren Bauaufsichtsbehörden auf Bauvorlagen verzichten sollen, wenn diese zur Beurteilung des Bauvorhabens nicht erforderlich sind. Dies setzt jedoch eine Einzelfallprüfung seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde voraus, um anhand der geplanten Maßnahmen zu prüfen, ob Belange des Brandschutzes vom Bauvorhaben betroffen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, kann auf den Brandschutznachweis als Bauvorlage verzichtet werden. Hier bietet es sich an, zur vorhergehenden Klärung die Beratungsleistungen der unteren Bauaufsichtsbehörden (§ 58 Absatz 2 BbgBO) zu nutzen.

Die in der Begründung zum Themenfeld 2 formulierte Entbehrlichkeit eines Nachweises in der Gebäudeklasse 4 wird in dieser Form nicht geteilt, da es auch noch andere Belange gibt, die hier berücksichtigt bzw. mit betrachtet werden müssen. Dazu gehört u.a.:

- handelt es sich um einen Regel- oder Sonderbau bzw. verändert sich dieser Sachverhalt durch die geplanten Maßnahmen
- gibt es eine Nutzungsänderung mit Auswirkungen auf den Brandschutz (Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Rettungsgeräte der Feuerwehr – Leistungsfähigkeit der Feuerwehr; wird ggf. eine zweite bauliche Lösung gebraucht)
- neben dem baulichen Brandschutz ist auch der anlagentechnische, organisatorische und abwehrende Brandschutz zu beachten, da es im Brandschutznachweis immer um eine ganzheitliche Betrachtung des Brandschutzes geht.

Bezüglich der entsprechenden Klärung des Erfordernisses eines Brandschutznachweises wird auf die vorhergehenden Erläuterungen verwiesen.

3. Gibt es eine Entscheidungshilfe für einzureichende Unterlagen bei Nutzungsänderungen?

Erläuterung: Die Forderungen der uBA sind hier sehr unterschiedlich.

Antwort:

Nein, es gibt keine Entscheidungshilfe für einzureichende Unterlagen für Nutzungsänderungen. Die erforderlichen Unterlagen richten sich nach den konkreten Umständen des Einzelfalls.

BBIK DIALOG

Im Jahr 2022 wird die Kommunikation ein Hauptthema der BBIK sein. Deshalb ist ein neues Veranstaltungsformat in Planung, welches den Mitgliedern den direkten Austausch mit den uBA in ihren Regionen ermöglicht.

■ AUS VORSTAND UND VERTRETERVERSAMMLUNG

Bericht aus der 40. Vorstandssitzung der 6. Vertreterversammlung der BBIK

Sehr geehrte Mitglieder unserer Kammer, liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 29.10.2021 fand unsere 40. Vorstandssitzung wiederholt als Präsenzveranstaltung in unserer Geschäftsstelle in Potsdam statt.

Diskutiert wurde die sich zuspitzende Situation der **Nachwuchsgewinnung** nicht allein für unsere Kammer, sondern insbesondere in der Ausbildung zu unserer Ingenieurberufsgruppe. Mit Herrn Prof. Dr. Schwarz, Dekan der Fachrichtung Holzingenieurwesen HNEE, wurden Gespräche darüber geführt, das Ausbildungsprofil derart zu ergänzen, dass die Abschlüsse dafür qualifiziert werden, dass sie unter den gegenwärtigen Anforderungen eine Bauvorlageberechtigung begründen können, um auch der abnehmenden Anzahl der „Bauvorlageberechtigten“ langfristig entgegenzuwirken.

Das seit Sommer dieses Jahres gestartete **„Trainee-programm für junge Ingenieure“** wurde als sehr gut zwischenausgewertet und die Nachfrage auch außerhalb unserer Kammer ist sehr groß. Der Vorstand und die Geschäftsführerin waren sich darüber einig, dass wir unsere Kapazitäten vorerst voll und ganz auf die Jungen Ingenieure verwenden, die einen besonderen Kammerhintergrund, wie zum Beispiel Mitarbeiter eines Mitgliedsbüros oder junge Unternehmensgründer sind.

Die Organisation und die Themen des jährlich am **04.03.** ausgerufenen **„Tag des Ingenieurwesens“** beschäftigte uns genauso wie die Diskussion über die Durchführungsweise. Außer Frage steht natürlich, dass wir diesen Tag breitenwirksam für unseren Berufsstand gestalten und nutzen wollen und müssen.

Der darauffolgende **„Ingenieurkammertag 2022“** wurde weiter geplant, die Fragen Präsenz, online oder Hybrid – eintägig oder mehrtägig - das endgültige Ergebnis wird noch erarbeitet. Das Motto lautet **„Schall und Rauch“** und beschäftigt uns Ingenieure bei unserer Arbeit fachtechnisch aber auch oft persönlich in unserer gebauten Umwelt. Der genaue Termin ist derzeit in Abstimmung mit der hohen Politik und wird dann auf unserer Internetseite angekündigt. Informieren Sie sich gelegentlich darüber selbst, oder auch täglich in Verbindung mit einem Blick über die nahezu täglichen Neuigkeiten rund um das Ingenieurwesen auf der Startseite.

Die 4 bereits durchgeführten **„Regionalen Mitglieder-versammlungen“** wurden positiv reflektiert und über das Format in 2022 dahingehend diskutiert, dass wir uns auch mal wieder in Natura treffen sollten.

Am **01.09.2022** stehen unsere **Kammerwahlen** zur nächsten Vertreterversammlung an.

Hierzu gibt es **bald** ausführliche und umfangreiche Informationen auf unserer Website.

31 Kammermitglieder werden als Netzwerk gesucht, die sowohl uns als Kammer als auch unseren wichtigen Beruf des Ingenieurs nach innen und außen vertreten.

Wie gewinnen wir als Kammer mehr **Öffentlichkeitswirkung** war eines der Themen, die auch in Verbindung mit dem gerade entschiedenen **„Brandenburgischen Baukulturpreis“** im Vorstand diskutiert wurde. Der **„Förderverein Baukultur Brandenburg“**, dem alle Vorstandsmitglieder angehören, gibt uns die Möglichkeit, ein weit gefächertes Interessenpublikum, abseits unserer üblichen Berechnungen und Zeichnungen ganzheitlich über unser Berufsbild mit zu informieren und vielleicht auch zu begeistern und Wertschätzung zu erlangen und zu halten. Der Vorstand möchte das weiter unterstützen und fördern, schließen Sie sich uns doch an.

Der **Haushalt 2022** war ein intensiv besprochenes Thema, die vielen Einzelpositionen zu „Haben und Soll“ wurden verglichen, bewertet und diskutiert. Im Ergebnis sind wir uns gewiss, dass die Vorststellung auf der kommenden **Vertreterversammlung am 26.11.2021** ein zustimmungsfähiges Ergebnis erwarten lässt.

Zum Abschluss - haben Sie Ideen, Vorschläge oder Informationen – schreiben Sie uns!

Mit besten Grüßen, bleiben Sie gesund und kommen Sie gut durch diesen Herbst.

*Ihr Detlef Gradl-Schneider
Mitglied des Vorstandes*

INFORMATIONEN AUS DER VERTRETERVERSAMMLUNG

Herr Dr.-Ing. Hans-Martin Mulisch scheidet ab sofort als Vertreter der Vertreterversammlung der Brandenburgischen Ingenieurkammer aus.

Als Nachrücker hat Herr Dipl.-Restaurator (FH) Olaf Schwieger aus Michendorf seine Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabeneines Mitglieds der BBIK-Vertreterversammlung zugesagt.

Die BBIK dankt für die schnelle und unkomplizierte Übernahme der anfallenden Aufgaben.

■ **KAMMER AKTUELL**

Beileidsbekundung

Mit Bedauern teilen wir mit, dass unser langjähriges Kammermitglied und Vertreter der 6. Vertreterversammlung Herrn Dr.-Ing. Hans-Martin Mulisch verstorben ist.

Die Brandenburgische Ingenieurkammer möchte ihr tiefes Bedauern ausdrücken und der Familie und den Angehörigen viel Kraft für die kommende Zeit wünschen.

*Nicht mehr an unserer Seite,
aber in unseren Gedanken
immer dort wo wir sind.*

Dr.-Ing. Hans-Martin Mulisch

*16.01. 1955 †08.10.2021

In stiller Trauer


Der Vorstand, die Mitglieder und die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle der Brandenburgischen Ingenieurkammer werden Herrn Dr.-Ing. Hans-Martin Mulisch stets ein ehrendes Andenken bewahren.

2022 - Kammerwahlen

Am 01. September 2022 wird in der BBIK gewählt. Jetzt ist genau der richtige Zeitpunkt für Sie, Ihre persönlichen Erfahrungen, Vorschläge und Wünsche mit einzubringen.

Lassen Sie sich als Kandidat:in für das höchste Organ der BBIK aufstellen und entscheiden Sie für die nächsten 5 Jahre mit – für sich und Ihre Kolleg:innen, für die Mitglieder der BBIK und die Ingenieur:innen des Landes Brandenburg.

Sie sind dabei, wenn Ideen diskutiert und beschlossen werden, Sie stellen die Weichen für die Berufsausübung Ihres Berufsstandes, Sie können Kontakte knüpfen und in einen Gedankenaustausch mit Kolleg:innen treten. Nutzen Sie Ihre Chance und lassen Sie sich aufstellen!



**#MEINE STIMME
#FÜR MEINE KAMMER**

Bauplanungs-Konferenz des Landkreises Barnim und der Stadt Eberswalde

Nach mehrjähriger Unterbrechung fand am 09.11.2021 auf dem Waldcampus der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung in Eberswalde ein offener Austausch zwischen knapp 60 Planer:innen und den unteren Bauaufsichten statt.

Dieses gelungene Zusammentreffen ist dem Engagement unseres Kammermitgliedes Frau Sabrina Voigt zu verdanken. Mit ihrer Zielsetzung für den „Dialog zum Brücken bauen – zum besseren Miteinander“ eröffnete Frau Voigt die Veranstaltung und präsentierte mit dem nötigen Fingerspitzengefühl und gut recherchierten Argumenten, die Probleme der örtlichen Planer:innen. Überspitze Nachforderungen, mangelhafte Erreichbarkeit der behördlichen Mitarbeiter:innen, aber auch die schleppende Digitalisierung innerhalb der Behörde stellen die Ingenieure vor große Herausforderungen.

Besonders deutlich machte sie dabei den Wunsch der verbesserten Kommunikation, denn – und darin waren sich alle einig – im Mittelpunkt der Bestrebungen steht der Bauherr, der Investitionen in die Region tätigen will.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurden Fragen der Planer:innen durch die untere Bauaufsicht beantwortet. Die Mitarbeiter:innen des Landkreises Barnim und der Stadt Eberswalde haben sich intensiv im Vorfeld mit den Fragen auseinander gesetzt und sich für die Anliegen viel Zeit genommen, um ausführliche und eindeutige Antworten zu geben. So wurde u.a. die Abgrenzung von Innen- und Außenbereich nach Satzung als auch die Abweichung der Abstandsflächen diskutiert.

Insgesamt waren es vier mit Inhalten prall gefüllte Stunden, die für alle Beteiligten einen deutlichen Mehrwert dargestellt haben, denn es gelang Klarheit auf beiden Seiten zu schaffen, aber auch konkrete Vereinbarungen zu treffen.

So will der Landkreis wieder das Online-System zur Einsichtnahme in den Bearbeitungsstand der Bauanträge reaktivieren und künftig mehr Augenmaß bei der Bearbeitung von Bauanträgen erkennen lassen.

Die BBIK bedankt sich bei allen Beteiligten für die Einladung zu dieser Veranstaltung. Als Geschäftsführerin der BBIK kann ich sagen, dass wir seitens der Geschäftsstelle unsere Unterstützung anbieten, auch im kommenden Jahr einen solchen Dialog zu befördern.

Anja Schellhorn
Geschäftsführerin der BBIK

SCHREIBEN SIE
UNS, WAS SIE
BEWEGT UND
INTERESSIERT
info@bbik.de

SEPA-Lastschriftmandat

Die BBIK informiert Sie darüber, dass wir Ihnen zu Ihrer Entlastung künftig die Möglichkeit anbieten möchten, Ihre Beiträge bzw. Gebühren bequem im SEPA-Lastschriftverfahren zu begleichen.

Sollten Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen, bitten wir Sie, das SEPA-Lastschriftmandat

zu erteilen. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie auf unsere Homepage in Ihrem Mitgliederbereich unter Vordrucke.

Wenn Sie das Angebot für die kommende Gebühr oder Beitrag nutzen wollen, senden Sie bitte das unterschriebene Formular gern auch per E-Mail bis zum 31.01.2022 an die BBIK zurück.

■ DIE KAMMER GRATULIERT

Wir gratulieren allen Mitgliedern ganz herzlich, die zwischen dem 16. Dezember 2021 und dem 21. Februar 2022 einen runden Geburtstag ab dem 30. Lebensjahr feiern:

85. Geburtstag

Dipl.-Ing. Karl Wiegand, Schwedt/Oder

80. Geburtstag

Dr.-Ing. Jürgen Westphal, Zeuthen
Dipl.-Ing.(TH) Hans-Jürgen Rossow, Templin
Dipl.-Ing. (FH) Otto Mücke, Seelow

75. Geburtstag

Prof. Dr.-Ing. Herbert Stadt, Potsdam
Dipl.-Ing. (FH) Rainer Siebert, Neuenhagen

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Klaus Knappe, Wittenberge
Ing. Hans-Dieter Heinrich, Wusterhausen
Dipl.-Ing. (FH) Joachim Rohr, Poßmarke
Dipl.-Ing. Brigitte Ermert, Wandlitz
Dipl.-Ing. Michael Remuß, Potsdam
Dipl.-Wirtschaftsingen. (FH) Hans Cebulski, Berlin
Dipl.-Ing. Bernd Rohmann, Wittstock
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Rug, Eberswalde
Dipl.-Ing. Eberhard Drus, Fürstenwalde
Dipl.-Ing.(FH) Detlef Bethke, Herzsprung
Dipl.-Ing. (FH) Udo Pfeiffer, Brandenburg an der Havel
Dipl.-Ing. Ulrich Leppin, Potsdam

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Detlef Bloecks, Fürstenberg/Havel
Dipl.-Ing. (FH) Elke Mann, Zeuthen
Dipl.-Ing. (FH) Heidrun Haak, Frankfurt /Oder
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Eydam, Schorfheide
Dipl.-Ing. Bernd Heidenreich, Eberswalde

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Torsten Wennin, Mixdorf
Dipl.-Ing. Gerd Miethe, Schlieben
Dipl.-Ing. Helmut Schiller, Kremmen
Dipl.-Ing. Andreas Gunkel, Brieskow-Finkenheerd
Dipl.-Ing. (FH) Heike Hartmann, Bad Wilsnack
Dipl.-Geologe Thomas Espe, Cottbus
Dipl.-Ing. Gerrit Hallwas, Potsdam
Dipl.-Ing. Marikka Müller, Plessa
Dipl.-Ing. Nils Kuntze, Oranienburg
Dipl.-Ing. Harald Menzel, Hennigsdorf
Dipl.-Ing. (FH) Antje Schaffhausen, Blankenfelde-Mahlow

Dipl.-Ing. Gabriela Borghardt, Falkensee
Dipl.-Ing. Jörg Niemann, Potsdam
Dipl.-Ing. Andreas Pohl, Senftenberg
Dipl.-Ing. Torsten Lorenz, Frankfurt/O.

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Steffen Marrot, Rauen
Dipl.- Ing. (FH) Ronny Langas, Langewahl
Dipl.-Ing. Diana Hoffmann, Jüterbog
Dipl.-Ing. Karsten Prax, Brück
Dr.-Ing. Thomas von Oelsen, Potsdam
Dipl.-Ing. Michael Peter, Blankenfelde-Mahlow
Dipl.-Ing. (FH) Falko Tietz, Berlin
Dipl.-Ing. Heike Welkisch, Michendorf
Dipl.-Ing. Andreas Neumann, Guben
Dipl.-Ing. Reinhard Frotscher, Brieselang
Dipl.-Ing. (FH) Jeannette Dittmann, Oberkrämer

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Steffen Zimmermann, Berlin
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Stein, Warszawa
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Schulze, Frankfurt (Oder)
Dipl.-Ing. (FH) Kristina Müssig, Eberswalde
Dipl.-Ing. (FH) Enrico Henze, Cottbus
Dipl.-Ing. (FH) Dierk Schumacher, Kloster Lehnin

45. Geburtstag

Dipl.-Ing. Ronny Werschnitzky, Forst
Dipl.-Ing. Thomas Venzlaff, Potsdam
Dipl.-Ing. Sebastian Stiller, Wriezen
Dipl.-Ing. Michael Stahl, Beetzseeheide
Dipl. - Ing. (FH) Ulrike Kämmerer, Brandenburg an der Havel
Dipl. - Ing. (FH) Kristina Eberler M.Sc., Angermünde

40. Geburtstag

Dr.- Ing. Doreen Zauft, Potsdam

35. Geburtstag

Dennis Wittki B. Eng., Mittenwalde

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Wenn Sie die Veröffentlichung Ihres Jubiläums nicht wünschen, schreiben Sie uns eine kurze E-Mail an info@bbik.de. Wir tragen Sie dann aus der Geburts- tagsliste aus.

■ TERMINE UND SEMINARE

Aufgrund der aktuellen Lage möchten wir Sie darauf hinweisen, dass jederzeit geplante Veranstaltungen abgesagt werden können. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig auf unserer Homepage. (www.bbik.de)
Alle Veranstaltungen, die im Veranstaltungskalender auf der Homepage stehen, finden statt.

Wir bitten Sie sich für die Veranstaltungen, wenn möglich über die Website anzumelden.

TERMIN / ORT	SEMINAR / THEMA	REFERENT	GEBÜHR M=Mitglied NM = Nichtmitglied
06.01.2022 und 07.01.2022 09:00 - 17:00 Uhr Online/ Präsenz	Sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung Lüftungsanlagen	Dipl.-Ing. Michael Schulz Prof. Dr.-Ing. Winfried Schütz	M: 700,00 € NM: 850,00 €
10.01.2022 09:00 - 17:00 Uhr Online	Sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung Bauordnungsrecht	Dipl.-Ing. (TU) Bernd Maslo	M: 400,00 € NM: 500,00 €
11.01.2022 und 12.01.2022 09:00 - 17:00 Uhr Online	Sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung Brandschutz	Dipl.-Ing. (FH) Dirk Borrmann	M: 700,00 € NM: 850,00 €
13.01.2022 09:00 - 17:00 Uhr Online	Sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung Anforderungen an den PSV und Prüfungen	Dipl.-Ing. (FH) Dirk Borrmann	M: 400,00 € NM: 500,00 €
14.01.2022 09:00 - 13:30 Uhr Online	Bauproduktenrecht	Dipl.-Ing. (FH) Hanno Werning	M: 100,00 € NM: 200,00 €
09.02.2022 10:00 - 11:30 Uhr Online	Vergabereihe: Angebotskalkulation	Prof. Dr.-Ing. Bernd Schweibenz Dipl.-Ing. Peter Höhne	M: 40,00 € NM: 80,00 € Studenten: 10,00 €
14.02.2022 09:00 - 14:30 Uhr Online	Blitzschutz für Architekten und Bauingenieure	Dipl.-Ing. (FH) René Paul	M: 200,00 € NM: 350,00 €
15.02.2022 10:30 - 12:00 Uhr Online	Haftung des Architekten bei Baukostenüberschreitung?	Dr. Barbara Gay	M: 40,00 € NM: 80,00 € Studenten: 10,00 €
03.03.2022 09:30 - 17:00 Uhr Online	Wohnungsbau im demografischen Wandel	Dipl.-Ing., Architektin Gudrun Kaiser	M: 100,00 € NM: 200,00 € Studenten: 15,00 €
09.03.2022 13:00 - 16:00 Uhr Online	Die notwendigen Kenntnisse des Bauvertragsrechts auf der Baustelle	RA, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Fligg	M: 60,00 € NM: 120,00 € Studenten: 15,00 €

Impressum:

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)
Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam
Tel.: 0331 / 7 43 18-10 | Fax.: 0331 / 7 43 18-30 | www.bbik.de | info@bbik.de
Redaktion: Monique Gajda, Maria Roloff, Bernd Packheiser, Dr. Norbert Mertzsch und Klaus Haake,
Layout: Maria Roloff, BBIK | Redaktionsschluss: 08.11.2021
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.
Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.